

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Vorsicht vor unseriösen Handwerkern! >](#)
[< Für wen gilt das Jugendstrafrecht?](#)

Richtig parken, aber wie?

Wie man das Auto ordnungsgemäß abstellt



Falschparken kann teuer werden

© Mattoff, fotolia

Viele Autos, wenig Platz: Vor allem in deutschen Großstädten sind Parkplätze oft rar. Das lässt so manchen Pkw-Fahrer erfinderisch werden. Doch ist es überhaupt erlaubt, schräg, quer oder auf der linken Fahrbahnseite einzuparken? Darf man kurz mal in zweiter Reihe halten, wenn die Warnblinker an sind? Und kann man wegen Falschparken eigentlich seinen Führerschein verlieren?

Parken mit Parkscheibe

Auf vielen öffentlichen Parkplätzen darf man das Auto nur für eine begrenzte Anzahl an Stunden abstellen. Hier kommt meist die Parkscheibe zum Einsatz. Beim Einstellen der Uhrzeit muss immer die Ankunftszeit angegeben sein. Diese kann auf die nächste halbe Stunde aufgerundet werden. Parkt man den Wagen also um 08.05 Uhr, stellt man die Scheibe auf 08.30 Uhr. Steht man vor dem Auto, muss die angegebene Uhrzeit gut lesbar sein. Ist das nicht der Fall, wird je nach Parkdauer ein Verwarnungsgeld von zehn bis 30 Euro fällig. Mit einer Geldbuße hat man auch zu rechnen, wenn die Parkscheibe nicht den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) entspricht. Eine pinke Scheibe in Übergröße ist demnach tabu. Sie muss blau sein und eine Größe von 11x15 Zentimeter haben (Zeichen 318 der StVO). Die Parkscheibe gehört auch dann auf das Armaturenbrett, wenn der Parkscheinautomat auf einem kostenpflichtigen Parkplatz defekt ist und sich auch im näheren Umkreis kein Ticket ziehen lässt. In diesem Fall darf man mit korrekt eingestellter Scheibe bis zur Höchstdauer parken, die auf dem Automaten steht.

Abstand zu anderen Autos

Die Straßenverkehrsordnung schreibt Autofahrern keinen Rangierabstand vor, den man dem Vorder- oder Hintermann freilassen muss. Grundsätzlich gilt jedoch: Einen halben Meter auf beiden Seiten sollte man den benachbarten Autos zugestehen. Dennoch gilt laut **StVO**, dass man immer „platzsparend“ parken soll (§ 12, Abs. 6). Wer sich also zu breit oder zu lang macht und dadurch zwei Plätze auf einmal belegt, verstößt gegen die Regeln. Das kann zehn Euro kosten.

Schräg-, Quer- und Linksparken

Vor allem bei Kleinwagenbesitzern beliebt: das Auto schräg oder quer in eine enge Parklücke stellen. Die Straßenverkehrsordnung schreibt keine allgemeingültige Regel vor, ob dieses Verhalten erlaubt ist. Dafür spräche, dass Schräg- und Querparken als „platzsparend“ ausgelegt werden könnte. Per Gesetz muss ein Fahrzeug aber auch möglichst nah am Fahrbandrand stehen (§ 12, Abs. 4 der **StVO**). Das ist in solchen Fällen meist nicht gegeben. Grundsätzlich ist davon abzuraten, quer oder schräg in eine Parklücke zu fahren. Denn in der Regel verhängt das **Ordnungsamt** hier ein Knöllchen. Auch darf man sein Fahrzeug immer nur am rechten Fahrbahnrand abstellen. Das heißt, man darf nicht ohne vorher zu wenden in eine Parklücke auf der linken Straßenseite hereinfahren. Einzige Ausnahmen: Einbahnstraßen sowie Straßen, bei denen auf der rechten Seite Straßenbahnschienen verlaufen.

Andere Verkehrsteilnehmer behindern

Wer sein Auto auf einem Geh- und Fahrradweg abstellt, riskiert in der Regel ein Bußgeld. Das hat nur dann keine Konsequenzen, wenn durch eine entsprechende Beschilderung oder Markierung das Parken ausdrücklich erlaubt wird. Auch die Feuerwehrezufahrt sollte man nicht als Parkplatz zweckentfremden. Das kann 35 Euro kosten und der Wagen wird im Zweifel sogar kostenpflichtig abgeschleppt. Dasselbe droht Fahrern, die ihr Auto unerlaubt auf dem Behindertenparkplatz abstellen.

Nur kurz freigehalten







Sich vehement in eine freie Lücke stellen, um sie für den parkplatzsuchenden Bekannten oder die Freundin freizuhalten? Das ist keine gute Idee. Denn es ist per Gesetz verboten, einen Parkplatz freizuhalten, wenn ihn jemand anderes nutzen möchte. Das kann sogar als **Nötigung** ausgelegt werden und somit eine Straftat darstellen. Wer als Autofahrer in eine Parklücke fahren möchte, die gerade von einem Passanten freigehalten wird, darf das also ohne Probleme tun – natürlich nur, solange dieser dabei nicht zu Schaden kommt.

Wann ist der „Lappen“ weg?

Parkt man regelmäßig falsch, ist das längst kein **Kavaliersdelikt** mehr. Wer zu viele Knöllchen sammelt, kann zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) geschickt werden. Dieser Test dient der Überprüfung der Fahreignung. Besteht der Autofahrer diese Untersuchung nicht, wird ihm der Führerschein entzogen.

MW (28.04.2017)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Das Fahrerassistenzsystem denkt mit](#)
-  [Vorsicht, Hitze!](#)
-  [Bei Staubildung: Rettungsgasse!](#)
-  [Trendphänomen „Carsharing“](#)
-  [Richtiges Verhalten bei Polizeikontrollen](#)
-  [Die „Rettungskarte“ gehört in jedes Auto](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Polizisten



Initiative gegen Rassismus und für ein soziales Miteinander **„Mach' meinen Kumpel nicht an!“**

Fremdenfeindliche Sprüche und rassistische Parolen werden nicht nur...[\[mehr erfahren\]](#)



Die Polizei Bremen klärt über das Thema Missbrauch auf **Projekt „Kinder stark machen“**

Nach dem **Mord** an der zehnjährigen Adelina in Bremen im Jahr 2004...[\[mehr erfahren\]](#)



Mannheimer Ermittlungsgruppe sagt Motorenlärm den Kampf an **Autoposer: Hauptsache laut und auffällig**

Den Motor aufheulen lassen, mit möglichst laut quietschenden Reifen...[\[mehr erfahren\]](#)



Polizeibeamte als Trainer **Zivilcourage im Schnellkurs**

In der Stadt und im Landkreis München gibt es seit mehr als 20 Jahren...[\[mehr erfahren\]](#)



BKA stellt Bundeslagebild vor

Organisierte Kriminalität 2016

Das Bundeslagebild [Organisierte Kriminalität \(OK\)](#) für das Jahr 2016...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren